

Schulinterne Vereinbarung über die Ahndung gegen Verstöße der bestehende Maskenpflicht.

Außerhalb des Unterrichtsraums herrscht Maskenpflicht. Mund und Nase müssen mit einem MNS bedeckt sein.

Fall 1: Maske vergessen

Hat ein Schüler/eine Schülerin eine Maske vergessen müssen Sie diese für 1€ beim Sekretariat kaufen. Der Schüler / die Schülerin erhält einen DiLer-Eintrag und eine Strafarbeit. (individuell bzw. siehe Schulcloud)

Fall 2: Maske dabei, wird aber nicht aufgezogen

Verstößt ein/e Schüler/in gegen die Maskenpflicht so wird diese/r ermahnt, wird bei DiLer eingetragen und erhält eine Strafarbeit. (siehe Schulcloud)

Am Ende der Woche schaut der Klassenlehrer, wie viele Einträge bezüglich Corona vorliegen.

Bei vier Verstößen pro Woche ist folgendes Vorgesehen

1. Mal: Elterngespräch
2. Mal: Gespräch mit der Schulleitung
3. Mal: Bußgeld vom Ordnungsamt

- Schulleitung und Steuergruppe -